

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Amt:	Hauptamt	Az.	062.31 und 062.71	Datum:	11.01.2019
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Nr. 02/2019

Betreff:

**Kommunalwahlen und Wahl zum Europäischen Parlament am
26. Mai 2019**

- 1. Bildung des Wahlbezirks**
- 2. Wahl des Gemeindevwahlausschusses und Bildung der Wahlvorstände**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Zu. Ziffer 1:

Die Gemeinde Wittnau bildet gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) einen Wahlbezirk

Zu Ziffer 2:

Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Wahlausschuss mit den nachfolgenden Positionen:

**Herr Robert Gutsell
Herr Thomas Egloff
Frau Ursel Suchan
Frau Carmen Ober
Frau Liana Bickel
Herr Wilfried Glöckler**

**Vorsitzender
Stv. Vorsitzender
Beisitzerin
Beisitzerin
Beisitzerin
Beisitzer**

Der Bürgermeister bestellt als

a) Wahlvorstand, Wahlbezirk 01

Herr Robert Gutsell

Wahlvorsteher als Vorsitzender

Herr Thomas Egloff
Frau Jutta Schneider
Frau Helga Knörr
Frau Liana Bickel
Frau Carmen Ober
Frau Ursel Suchan
Herr Wilfried Glöckler

Stellvertreter des Wahlvorstehers
Beisitzerin (Schriftführerin)
Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)
Beisitzerin
Beisitzerin
Beisitzerin
Beisitzer

b) Briefwahlvorstand

Frau Karin Schüler
Herr Alexander Schuldis
Herr Alexander Kraft
Frau Marion Eichelmann-Kulka
Herr Manfred Glöckler

Wahlvorsteherin als Vorsitzende
Stellvertreter der Wahlvorsteherin
Beisitzer (Schriftführer)
Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)
Beisitzer

Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen werden zugleich zu Mitgliedern der Europawahl berufen.

Sachverhalt:

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament statt. In der Gemeinde Wittnau sind zur Durchführung der Wahlen

1. ein Wahlbezirk zu bilden und
2. der Gemeindewahlausschuss zu wählen sowie die Wahlvorstände zu bilden.

1. Bildung des Wahlbezirkes

Die Gemeinde Wittnau bildet gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) **einen** allgemeinen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Der Wahlraum für den Wahlbezirk Nr. 01 befindet sich in der Festhalle, Gallushaus, Kirchweg 8.

2. Wahl des Gemeindewahlausschusses und Bildung der Wahlvorstände

a) Gemeindewahlausschuss

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzer. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

b) Vorsitzender

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich Kraft Gesetzes der Bürgermeister (§ 11 Abs. 2 KomWG). Ist der Bürgermeister verhindert, wählt der Gemeinderat den

Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Dies ist bei den vorgesehenen Kommunalwahlen und bei der Wahl zum Europäischen Parlament der Fall. Herr Bürgermeister Kindel wird die Funktion des Wahlvorstehers in Au wahrnehmen. Die beiden Stv. Bürgermeister sind als Vertrauenspersonen benannt.

Bei verbundenen Wahlen ist der Gemeindevwahlausschuss für alle gleichzeitig stattfindenden Wahlen zuständig.

c) Schriftführer/-in

Der Bürgermeister bestellt gemäß § 11 Abs. 4 KomWG als:

Schriftführer/-in: Frau Jutta Schneider

Stellvertreter/-in: Frau Helga Knörr

Bildung der Wahlvorstände (§ 14 KomWG, § 22 KomWO)

d) Wahlvorstand

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen.

In Wittnau wird der Gemeindevwahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnehmen (§ 14 Abs. 3 KomWG)

Der Bürgermeister bestellt somit als

e) Wahlvorstand, Wahlbezirk 01

Herr Robert Gutsell	Wahlvorsteher als Vorsitzender
Herr Thomas Egloff	Stellvertreter des Wahlvorstehers
Frau Jutta Schneider	Beisitzerin (Schriftführerin)
Frau Helga Knörr	Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)
Frau Liana Bickel	Beisitzerin
Frau Carmen Ober	Beisitzerin
Frau Ursel Suchan	Beisitzerin
Herr Wilfried Glöckler	Beisitzer

f) Briefwahlvorstand Wahlbezirk 01

Frau Karin Schüler	Wahlvorsteherin als Vorsitzende
Herr Alexander Schuldis	Stellvertreter der Wahlvorsteherin
Herr Alexander Kraft	Beisitzer (Schriftführer)
Frau Marion Eichelmann-Kulka	Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)
Herr Manfred Glöckler	Beisitzer

Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen werden zugleich zu Mitgliedern der Europawahl berufen.